



Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	18,00	7,03	160,63	1,33
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	14,82	7,70	171,93	1,42
Niederspannungsnetz (NS)	13,83	8,04	143,02	2,88
Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden in Niederspannung, so werden die gemessenen Verbrauchswerte um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht.				
Preise für Reserveinanspruchnahme				
	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	
Mittelspannungsnetz (MS)	69,28	83,14	97,00	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	74,08	88,90	103,71	
Niederspannungsnetz (NS)	98,83	118,59	138,36	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung			
Netznutzungsentgelte		Grundpreis	Arbeitspreis
		€/ a	ct/kWh
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf			
Niederspannungsnetz (NS)		66,00	6,99
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen		0,00	3,40

Sonderformen der Netznutzung			
Zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme gemäß § 19 Abs. StromNEV		Monatsleistungspreis €/ (kW·Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz		26,77	1,33
Entnahme aus Umspannung MS/NS		28,66	1,42
Entnahme aus NS-Netz		23,84	2,88
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV			
Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV			
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG			
Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.			

Verrechnungspreise		Messstellenbetrieb
		€/ a
Zählpunkte mit Leistungsmessung		
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt		564,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt		316,00
Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Eintarifzähler		11,40
Zweitarifzähler einschl. Tarifsch.		21,20
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)		59,40
Tarifschaltung		12,00
NS-Stromwandler		15,00
Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Zusätzliche Datenbereitstellung je Profil		30,00
Zusätzliche Zählerauslesung auf Kundenanforderung		30,00

Sonstige Entgelte		
		Cent / kWh
Blindmehrarbeit		
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit in der Netzebene MS-Netz		1,43 ³⁾
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit in den Netzebenen NS-Netz und Umspannung MS/NS		1,43 ³⁾
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		
für nicht privilegierte Letztverbräuche		0,345 ¹⁾
für privilegierte Letztverbräuche gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017		
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV		
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh		0,370 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh		0,050 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾		0,025 ¹⁾
Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG		
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh		0,037 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh		0,049 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾		0,024 ¹⁾
Umlage abschaltbare Lasten §18 AbLaV		
Letztverbraucher		0,011 ¹⁾

¹⁾ Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

²⁾ Sofern Unternehmen des produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

³⁾ Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt sofern keine Vereinbarung zur Verrechnung von Blindleistung besteht. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzananschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.